

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagslisten

Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen des Landkreises Hameln-Pyrmont für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Hameln und den Strafkammern des Landgerichts Hannover

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Hameln-Pyrmont hat in der Sitzung am 22.05.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffinnen und -schöffen für das Landgericht Hannover und das Amtsgericht Hameln gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom
28.05.2018 bis einschließlich 01.06.2018

zu jedermanns Einsicht an folgendem Ort aus:

**Dezernat Jugend/Bildung des Landkreises Hameln-Pyrmont,
Süntelstraße 9, 31785 Hameln, Raum 1 C 11.1
Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr.**

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll beim Landkreis Hameln-Pyrmont, Süntelstraße 9, 31785 Hameln, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Landkreis Hameln-Pyrmont
Der Landrat

Hameln, den 24.05.2018